

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
<b>Band:</b>	55 (1976)
<b>Artikel:</b>	Die Augustalen Kaiser Friedrichs II.
<b>Autor:</b>	Kowalski, H.
<b>Kapitel:</b>	10: Friedrichs II. Goldmünzen im damaligen Zahlungsverkehr
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-174259">https://doi.org/10.5169/seals-174259</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Adler mit ausgesprochenen Spitzflügeln, die dann ihrerseits von Adlern mit kräftigem Körper und Kopf und nur angedeuteten Voluten abgelöst werden.

Gegen die hier vorgeschlagene Chronologie ließe sich einwenden, daß mit den benutzten Ordnungsprinzipien nur eine *relative* Ordnung begründet werden könne, nicht aber die *absolute* Richtung der Aufeinanderfolge. Mit anderen Worten, die sogenannten «frühen» Typen könnten, statt an den Anfang, ebensogut an das Ende der Augustalenprägung gehören. Dem widersprechen aber folgende Beobachtungen:

In den beiden großen Augustalenfunden von Pisa und Gela, deren Vergrabungszeit sehr spät (gegen 1280) angesetzt werden muß, sind gerade unsere «späten» Typen besonders häufig (zu etwa 75 %) vertreten. Ferner zeigt ein Vergleich der Denare und Tarenen von Friedrich II. und von Manfred, daß auch dort die anfangs völlig stilisierten Adler allmählich natürlicher werden, so wie die Adler, die der Kaiser zwischen 1230 und 1250 an seinen Kastellen in Barletta, Bari und Catania anbringen ließ<sup>62</sup>. Außerdem haben die Münzprofile auf den hier als «spät» bezeichneten Augustalen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Bild des Kaisers in der nach 1258 hergestellten Handschrift des Falkenbuches (s. Kap. 12), und schließlich stehen sie auch den seit 1266 von Karl I. geprägten Realen stilistisch viel näher als etwa die archaischen Augustalentypen.

#### 10. Friedrichs II. Goldmünzen im damaligen Zahlungsverkehr

Über den Umfang der Goldprägungen Friedrichs II. liegen keine zeitgenössischen Angaben vor. Daß sehr viel Tari-Gold vermünzt wurde, zeigt die große Anzahl überkommener Tarenen und die Vielfalt ihrer Stempelvarianten. Aber auch die Augustalen müssen in beträchtlichen Mengen hergestellt worden sein. Schon G. Villani berichtet, daß sie «zu Zeiten des Kaisers und danach großen Umlauf» hatten. Diese Nachricht wird durch die Funde bestätigt, sowie durch das Auftreten zahlreicher Augustalen in einer Geldsendung nach Outremer im Jahre 1250 und im Schatz des englischen Königs Heinrich III. (1254), außerdem durch Kursnotierungen auf der Messe von Troyes und vor allem durch die vielen nunmehr bekannten Augustalenvarietäten<sup>63</sup>.

Für eine ungefähre Abschätzung des Wertes und der Kaufkraft der Goldmünzen Friedrichs II. dürften einige Beispiele aus dem damaligen Zahlungsverkehr interessant sein. Da verschiedene Nominale genannt werden, folgen zur Erleichterung der Umrechnung zuvor die wichtigsten Wertrelationen:

<sup>62</sup> P. E. Schramm (I) S. 32 spricht von dem «naturalistischen Verismus, der sich in der Zeit Friedrichs II. durchsetzt» und J. Deér S. 105 von dem «unheimlichen Realismus» des Adlers am Castel Ursino in Catania. Abbildungen dieser Adler zum Beispiel bei J. Deér, C. A. Willemse, Apulien, und E. Nau (II).

<sup>63</sup> Zu der Sendung von etwa 160 Augustalen nach Outremer siehe E. Cartier und, auszugsweise, W. Jesse Nr. 272. Des weiteren E. Kantorowicz, Bd. I S. 262 und W. Jesse Nr. 353. Aus dem Kursbericht ergibt sich, daß 1265 ein Augstalis nicht – wie angemessen – mit 1,25, sondern mit 1,4 Florenen bewertet wurde.

1 Goldunze = 30 Tari = 600 Gran = 4 Augustalen = 4 Hafside-Doppeldinare  
≈ 5 Besanten (Hyperpera) = 5 Goldgenovini oder 5 Goldflorene (nach 1252).

Die genaue Höhe des sizilischen Staatshaushaltes ist nicht bekannt, wohl aber, daß er unter Friedrich II., dem damals reichsten Fürsten Europas, den aller anderen Königreiche übertraf. Um seiner Finanzprobleme Herr zu werden, hatte der Kaiser etwa 20 neue Steuern und Abgaben eingeführt und sich dabei bekanntlich auch hier in vieler Hinsicht die Araber zum Vorbild genommen. Gleichzeitig schuf er ein derart ausgeklügeltes und rigoroses Einziehungssystem, daß man ihn geradezu als den Begründer der modernen Finanzbürokratie bezeichnet hat.

Neben den allgemeinen Zöllen gab es – um nur einige Beispiele zu nennen – spezielle Abgaben für Kaufleute und Geldwechsler, eine Kopfsteuer für Sarazenen und Juden, Ankergebühren (je nach Schiffstyp 0,5–1,5 Unzen), Verbrauchssteuern auf Eisen, Wein, Öl, Käse, Seife, Seide (5 Gran je Pfund Seide) und Fleisch (5 Gran je Schwein). Für das Eichen von Hohlmaßen mußten 5–10 Gran, für das Privileg, Leder vergolden zu dürfen, jährlich 300 Unzen entrichtet werden, und die Abgabe für Pilgertransporte betrug ein Drittel des Fahrpreises nach Outremer<sup>64</sup>.

Außerdem profitierte der Staat von seinen (echten und verkappten) Handelsmonopolen für Korn, Salz, Eisen, Kupfer, Hanf, Pech, Seide und Färbereiprodukte, von denen die beiden letzteren von Juden verwaltet wurden. Durch das Salzmonopol, das mit 300–500 % Gewinn arbeitete, flossen ihm allein aus Kampanien jährlich über 2000 Unzen zu, und im Jahre 1240, als in Nordafrika eine Hungersnot drohte, erzielte er durch Getreideverschiffungen nach Tunis einen Reingewinn von mehr als 20 000 Unzen.

Lukrativ war auch das häufige – seit 1242 jährliche – Ausgeben neuer Denare bei gleichzeitiger Verrufung der alten (Abb. 26). So erfährt man aus dem Formelbuch,



Abb. 26 *Einige Denare Friedrichs II.*

In der oberen Reihe die Seiten mit seinem Namen. Die ersten vier Denare in Messina und Brindisi geprägt, der fünfte während der Belagerung Parmas in der neugegründeten Stadt Victoria.

<sup>64</sup> Zu den Steuern, Zöllen, Monopolen und Preisen siehe zum Beispiel L. Bianchini, E. Winkelmann (II) und W. Cohn.

daß die Bevölkerung bei einer Emission (gegen 1243) für je 24 schlechte Billondenare mit nur 6 % Silbergehalt einen guten Goldtari zahlen mußte und daß sich der Fiskus durch diese Aktion um 8000 Goldunzen bereicherte<sup>65</sup>. Die größten Einnahmen hatte der Staat durch die Kollekte, eine anfangs nur gelegentlich, später jährlich erhobene allgemeine Grundsteuer, die zwischen 1242 und 1248 von 60 000 auf 130 000 Goldunzen erhöht wurde.

Neben den 34 330 Besanten, die Friedrich II. – so wie schon seine normannischen Vorgänger – als Jahrestribut vom Emir aus Tunis erhielt, nimmt sich der von ihm an den Papst als seinen Lehnsherren zu zahlende jährliche Zins von 1000 Goldstücken bescheiden aus; war dies doch, um ein Beispiel zu nennen, nur ein Bruchteil jener 1230 Goldunzen (= fast 5000 Augustalen), die er – der damals größte Juwellsammler des Abendlandes – allein im November 1239 provenzalischen Kaufleuten für Edelsteine und eine große Onyxschale auszuzahlen befahl<sup>66</sup>.

Von den Staatsausgaben entfiel, vor allem in seinen letzten Regierungsjahren, ein großer Teil auf die Landesverteidigung. So wurden für den Bau des Brückenkastells von Capua 20 000 Unzen reines Gold aufgewandt. Die Besoldung der Besatzungen in den 140 Kastellen des Königreichs verschlang jährlich rund 10 000 Unzen<sup>67</sup>. Besonders hohe Ausgaben entstanden Friedrich II. durch den 6. Kreuzzug. Zwei Jahre lang mußte er 1000 Ritter sowie 150 Lastschiffe und Galeeren bereitstellen, weiteren 2000 Rittern mit je drei Pferden und Gefolge die Fahrt ins Heilige Land ermöglichen und überdies, noch vor der Abreise, 100 000 Goldunzen als Garantiesumme hinterlegen (ebensoviel also, wie er in seinem Testament für die Rückeroberung des Heiligen Landes stiftete). Um diesen Betrag aufbringen zu können, hatte er von jedem Lehnsträger 8 Unzen Kreuzzugssteuer erhoben und außerdem neue Denare prägen und zwangsweise umtauschen lassen. Noch kostspieliger war allerdings der 7. Kreuzzug für König Ludwig IX. (Saint-Louis) von Frankreich. Da er in Ägypten mit seinem Heer in Gefangenschaft geriet, mußte er – abgesehen von allen sonstigen Aufwendungen – auch noch 800 000 Goldbesanten Lösegeld aufbringen<sup>68</sup>.

Eine ungefähre Vorstellung von der Höhe der genannten Geldbeträge gibt der Vergleich mit damaligen Preisen und Verdiensten. Eine Salma (= 275 Liter) Getreide kostete in normalen Zeiten 10–12 Tari (ein Doppelzentner also 5–6 Tari), ein Kilo Salz im Kleinhandel 11 Gran, ein Lammfell 2,5 und ein Ziegenfell 1 Gran. Im Jahre 1239 erhielten die Servientes in den Grenzkastellen monatlich 3 Tari, das heißt etwa so viel wie ein Valet am Hofe des Kaisers an einem Tag, und der Monatslohn eines

<sup>65</sup> Detaillierte Angaben anhand des Formelbuches bei E. Blancard S. 307 und A. Sambon (IV) S. 105 f. Der Silbergehalt der Denare sank zwischen 1221 und 1251 von 25 auf 2 %!

<sup>66</sup> Die bei K. J. Heinisch (I) S. 331 genannte Zahl – 230 000 Unzen (!) – ist zu korrigieren. Zu den 783 Edelsteinen und 204 Gemmen, Kameen usw. aus dem Besitz des Kaisers, die Konrad IV. im Jahre 1253 in Genua verpfänden ließ, siehe P. E. Schramm (I) S. 31 f. und (II) S. 111 f.

<sup>67</sup> E. Stahmer S. 69.

<sup>68</sup> Ursprünglich sollte Ludwig sogar eine Million Besanten zahlen. Da er nicht feilschte, gab ihm der darob erstaunte Sultan von sich aus einen «Rabatt» von 20 %. J. de Joinville S. 162.

Salinenarbeiters betrug 10 Tari. Die Studenten der Universität Neapel entrichteten für ihre Unterkunft jährlich bis zu 2 Unzen, und den Professoren stand bei Dienstbeginn ein Handgeld von 12 Unzen zu. Für eine sarazenische Sklavin wurde gegen 1222 ein Kaufpreis von  $5\frac{1}{8}$  Unzen gezahlt.

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang auch einige der in den Konstitutionen von Melfi genannten Vorschriften und Strafen<sup>69</sup>. Wer Arzt werden wollte, mußte erst drei Jahre lang Logik und dann fünf Jahre Medizin studieren. Für eine Krankenvisite konnte er bis zu 10 Gran verlangen, die Armen aber mußte er kostenlos behandeln. Er durfte keine Apotheke besitzen und auch nicht gemeinsame Sache mit dem Apotheker machen. Der Verkauf von Giften, Zaubertränken und Aphrodisiaka war verboten, und die Höchstpreise für Medikamente lagen zwischen 3 und 6 Tari je Gewichtsunze.

Hart waren die Strafen für «Umweltverschmutzer»: Um Wasser und Luft bewohnter Gegenden rein zu halten, durften Flachs und Hanf nur eine Meile außerhalb der Burgen und Städte gewässert werden, sonst drohte Konfiskation. Wer Kadaver und Abfälle nicht ordnungsgemäß beseitigte, hatte  $\frac{1}{2}$  bis 1 Augustalis, und wer im Handel die Hygienevorschriften und guten Sitten mißachtete oder falsche Maße und Gewichte benutzte, sogar 48 Augustalen Strafe zu zahlen. Ungebührliches Benehmen vor Gericht wurde mit bis zu 16 und unbefugtes Waffenträgen mit bis zu 20 Augustalen Buße geahndet.

Auch unterlassene Hilfeleistung war strafbar: Wer eine Frau, der Vergewaltigung drohte, nicht beschützte, mußte 4 Augustalen, und wer Schiffbrüchigen nicht zu Hilfe kam, 1 Augustalis zahlen. Konnte ein Mord nicht aufgeklärt werden, wurde die gesamte Gemeinde haftbar gemacht und hatte im Falle eines getöteten Christen 100 und im Falle eines getöteten Juden oder Sarazenen 50 Augustalen an den Staat abzuführen.

### *11. Die Sondertypen des Augustalis*

Außer den bisher behandelten «normalen» Augustalen und Halbaugustalen gibt es den sogenannten Sondertyp, von dem mir 4 Exemplare bekannt sind: Je eines aus Wien, Rom und Dresden (die beiden letzteren stempelgleich) und ein Halbstück aus Mailand (Kat.-Nrn. 250, 197, 80, 133) (Abb. 27).

Während sie in Gewicht, Dichte und Stempelstellung genau den Normaltypen entsprechen, unterscheiden sie sich von ihnen in folgenden Details: Ihr Durchmesser ist um  $\frac{1}{7}$  kleiner; der Kaiser trägt statt des Lorbeerkränzes eine mittelalterliche

<sup>69</sup> Die Constitutiones Regni Siciliae (Liber Augustalis) galten in Sizilien bis 1819, also fast sechs Jahrhunderte lang! Eine Faksimileausgabe des Erstdrucks (Neapel, 1475) wurde kürzlich im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte veröffentlicht (Glashütten/Taunus, 1973, Einleitung von H. Dilcher). Zu den folgenden Angaben s. auch G. Pepe S. 150 und 230 f. sowie K. J. Heinisch (I) S. 71 f.